



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

**für ein Gesetz zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften zur
Stabilisierung von Unternehmen (Unternehmensstabilisierungsgesetz)**

Drucksache 17/776

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird der folgende § 3 neu eingefügt:

§ 3 Auflagen und Bedingungen

(1) Die Übernahme von Bürgschaften und Garantien ist von der Einhaltung von Bedingungen durch die begünstigten Unternehmen abhängig zu machen oder mit Auflagen an die begünstigten Unternehmen zu verbinden. Die Regeln zumindest,

1. dass öffentliche Gelder nur für Investitionen oder Betriebsausgaben im Lande Hessen verwendet werden dürfen;
2. dass die Bezüge der Manager angemessen zu begrenzen sind;
3. dass die begünstigten Unternehmen für eine zu bestimmende Frist keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen dürfen;
4. dass in den begünstigten Unternehmen kein Abbau der betrieblichen Mitbestimmung erfolgen darf;
5. welche Maßnahmen zur Anpassung der Unternehmenspolitik an die geänderten Marktbedingungen durchzuführen sind;
6. den Zeitplan der Anpassung der Unternehmenspolitik nach Nr. 3;
7. dass als Sicherheitsleistung dem Land Hessen eine Unternehmensbeteiligung in zu bestimmender Höhe einzuräumen ist.

Die Vergabe von Garantien und Bürgschaften ist von weiteren Auflagen oder Bedingungen abhängig zu machen, wenn dies zur gesamtwirtschaftlichen Steuerung erforderlich ist.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem beteiligten Ausschuss des Hessischen Landtags über den Inhalt von Auflagen und Bedingungen ist die Landesregierung an den Beschluss des Ausschusses gebunden.

2. § 3 des Gesetzentwurfs wird § 4.

Begründung:

Zu Abs. 1:

Garantien und Bürgschaften allein sind keine ausreichenden Wege aus der aufziehenden Wirtschaftskrise. Sie können nur erste Hilfen sein, um akut bedrohte Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten.

Diese Krise zeigt deutlich, dass die Wirtschaft nicht in hinreichendem Maße zur Selbstregulierung fähig ist. Deshalb bedarf es lenkender staatlicher Interventionen in wirtschaftliche Abläufe. Nur durch diese lassen sich weniger krisenanfällige wirtschaftliche Verhältnisse schaffen. Solche Interventionen müssen vor allem auf Unternehmensebene erfolgen. In den Unternehmen müssen Maßnahmen durchgesetzt werden, die die notwendigen Anpassungen betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher Strukturen an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Wege leiten. Das macht Auflagen und Bedingungen für die Begebung von Garantien und Bürgschaften durch das Land Hessen zwingend erforderlich.

Über diese Instrumente lassen sich die notwendigen betrieblichen Änderungen verbindlich festschreiben. Sie bilden somit bei richtiger Anwendung eine Möglichkeit des Staates nicht nur zur Steuerung wirtschaftlicher Abläufe auf Unternehmensebene, sondern auch zu gesamtwirtschaftlicher Steuerung.

Insbesondere Unternehmensbeteiligungen dienen nicht nur der Sicherung der Rückzahlung verauslagter Bürgschaftszahlungen. Zudem ermöglichen sie es dem Land Hessen als Anteilseigner, auf Fehlentwicklungen in den begünstigten Unternehmen rechtzeitig zu reagieren, die Einhaltung von Auflagen und Bedingungen zu kontrollieren und durchzusetzen sowie konkrete Schritte zur betrieblichen Umsetzung von Auflagen und Bedingungen mitzugestalten.

Zu Abs. 2:

Die Vorschrift sichert dem Parlament maßgeblichen Einfluss bei der Gestaltung von Auflagen und Bedingungen.

Wiesbaden, 19. November 2008

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen